

Einführung	<p>Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern• Unterstützung der Eltern bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder• Schaffung einer sicheren und fördernden Tagesstruktur für Kinder• Förderung der Integration von Kindern in einem sozialen Netz
Gesetzliche Grundlagen	<p>Es gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.</p>
Trägerschaft / Aufsicht	<p>Die Gemeinde Trimmis ist als Schulträgerschaft zuständig für die weiterführenden Tagesstrukturen. Der Schulrat legt die Rahmenbedingungen für die Tagesstrukturen fest. Die Schulleitung ist zuständig für deren Umsetzung. Die Aufgabe der Aufsicht obliegt dem Amt für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden.</p>
Organisatorisches Konzept	<p>Die Tagesstrukturen sind ein über den Unterricht hinausgehendes Angebot der öffentlichen Volksschule. Das Modell ist modular aufgebaut und besteht aus dem Mittagstisch und zusätzlichen Vormittags-, bzw. Nachmittagseinheiten von Montag bis Freitag.</p> <p>Dies ermöglicht den Erziehungsberechtigten, ein auf sie zugeschnittenes familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten wählen die Betreuungseinheiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.</p> <p>Die Kinder, die das Tagesstrukturangebot nutzen, besuchen gemeinsam mit allen anderen den regulären Unterricht in ihren jeweiligen Primar- oder Kindergartenklassen.</p> <p>Das Tagesstrukturangebot steht grundsätzlich allen Primar- und Kindergartenkindern der Gemeinde offen und ergänzt das bestehende Blockzeitenangebot, welches die Zeit von 08:15 – 11:45 Uhr abdeckt.</p> <p>Während Schulferien, Feiertagen oder speziellen Schulanlässen werden keine Tagesstrukturen angeboten.</p>
Vormittagsbetreuung	<p>Vor Beginn der Blockzeiten um 08:15 Uhr wird eine kostenpflichtige Betreuungseinheit von 07:30 Uhr – 08:15 Uhr angeboten.</p>
Mittagstisch und Mittagsbetreuung	<p>Nach Unterrichtsschluss am Vormittag (11:45 Uhr) haben die Kinder die Möglichkeit, den Mittagstisch des Elki-Vereins zu besuchen. Im Anschluss an das Mittagessen werden die Kinder vom Betreuungsteam des Elki-Vereins bis um 13:30 Uhr betreut.</p>
Nachmittagsbetreuung	<p>Das Betreuungsangebot besteht bis spätestens um 18:00 Uhr. Es ergänzt den regulären Unterricht in den Klassen und wird im Anschluss an den Mittagstisch ab 13:30 Uhr angeboten.</p>
Betreuungsangebote	

- A:** Die Kinder befinden sich im Klassenzimmer und werden gemäss Stundenplan unterrichtet (kostenlos). In Randlektionen von 8.15 – 9.00 Uhr oder von 11.00 – 11.45 Uhr können Kinder Freilektionen haben. Die Schule Trimmis bietet in diesen Zeiträumen eine kostenlose Betreuung im Schulhort an.
- B:** Die Kinder werden beaufsichtigt und gefördert. In diesen Betreuungsstunden findet kein Schulunterricht statt. Die Kinder begegnen sich in Gruppen- und Einzelaktivitäten.
- C:** Die Kinder befinden sich beaufsichtigt in einem Raum oder auf dem Schulareal und werden zu selbständigen Aktivitäten ermutigt.
- C+** Nach Unterrichtsschluss besteht die Möglichkeit, in einem beaufsichtigten Raum die Hausaufgaben zu lösen.
- E:** Die Kinder nehmen gemeinsam das Mittagessen ein und üben sich im sozialen Umgang mit anderen Altersgenossen. Sie befinden sich im beaufsichtigten Schulareal und begegnen sich bei Spiel und Spass. Ruhebedürftige Kinder können sich in einem Raum des Elki-Vereins ausruhen.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.15	C	C	C	C	C
08.15 – 11.45	Unterricht in Blockzeiten A				
11.45 – 13.30	Mittagstisch E				
13.30 – 14.15	(A) B	(A) B	C	(A) B	(A) B
14.20 – 15.05	(A) B	(A) B	C	(A) B	(A) B
15.15 – 16.00	(A),C,C+	(A),C,C+	C	(A),C,C+	(A),C,C+
16.00 – 17.00	(A),C,C+	(A),C,C+	C	(A),C,C+	(A),C,C+
17.00 – 18.00	C	C	C	C	C

Betreuungspersonal

Je nach Angebot sind entsprechende Betreuungspersonen im Einsatz

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Schule und das Betreuungsteam legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Für persönliche Anliegen oder bei anstehenden Problemen sucht das Team direkt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Für Fragen der Erziehungsberechtigten ans Team steht die Teamleitung zur Verfügung.

Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

An-/Abmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme für das Tagesstrukturangebot erfolgt spätestens bis Ende Mai des laufenden Schuljahres verbindlich für das ganze nachfolgende Schuljahr. Die entsprechenden Anmeldeunterlagen können über die Homepage oder bei der Schulleitung bezogen werden.

Wird ein Kind für ein Betreuungsangebot angemeldet bevor der Stundenplan bekannt ist und es findet dann Unterricht statt, ist die Anmeldung für das betreffende Angebot hinfällig.

Kann eine Betreuungseinheit mangels genügender Anmeldungen (weniger als acht) nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf ein Ersatzangebot durch die Gemeinde. Spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien werden die Eltern darüber informiert, falls eine Betreuungseinheit mangels genügendem Bedarf nicht durchgeführt werden kann.

Ist ein Kind länger als an 5 aufeinander folgenden Tagen wegen Krankheit oder Unfall abwesend, reduziert sich der Beitrag für diese Zeit um 50%. Ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden.

Bei einem Wegzug hat die Abmeldung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats zu erfolgen.

Auf ein schriftliches Gesuch hin, kann die Schulleitung über Ausnahmefälle entscheiden.

Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig. Der Schulrat setzt die Gebühren in einer separaten Tarifordnung fest. Sie entspricht der Verordnung über die weiter gehenden Tagesstrukturen des Kantons Graubünden.

Die Elternbeiträge sind für alle gleich, sie sind nicht einkommensabhängig. Kanton und Gemeinde beteiligen sich an den Kosten.

Versicherungen

Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für die von den Kindern verursachten Schäden ab. Die Eltern sind verantwortlich für die Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder.

Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung ihrer Kinder erkennen die Eltern und Erziehungsberechtigten dieses Betriebs- und Betreuungskonzept, die Tarife und die Schulhausordnung mit ihrer Unterschrift an.

Trimmis, 17. Juni 2019

Vom Schulrat genehmigt am 10. April 2014

Vom Schulrat ergänzt und genehmigt am 17. Juni 2019